



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

Wien, am 29. Juni 2017

INFORMATION

Wir wollen euch nachfolgend über die Entwicklung und den Stand der Verhandlungen zwischen ZA und BM.I (Gemeinsam.Sicher - Verhandlung vom 24. März 2017 – siehe damalige Aussendung) informieren.

PI und FI Kommandanten nun jedenfalls E2a/5 - gesetzliche Verankerung im Beamtendienstrechtsgesetz

✓ Eine Änderung im Beamtendienstrechtsgesetz ist vom Parlament heute beschlossen worden.

Diese gesetzliche Änderung bedeutet, dass nun ein Kommandant einer PI oder FI jedenfalls E2a/5 wertig ist.

Mit der Verlautbarung wird es zum Gesetz.

- Die mit dem BM.I ausverhandelte Reduzierung der bewertungsrelevanten Bedienstetenzahlgrenze von
 - 22 auf 18 (E2a/5 auf 6)
 - 36 auf 30 (E2a/6 auf 7)
 - und die tatsächliche Bewertungseinstufung der „Sicherheitskoordinatoren“ liegen derzeit noch zur Entscheidung im Bundeskanzleramt.
- Die beiden Arbeitsgruppen „E2b Zulage“ und „Bewertungsstruktur NEU“ arbeiten. Die AG E2b Zulage ist weit fortgeschritten, es bedarf jedoch weiterer Abklärungen auf Seite des Dienstgebers, weshalb die AG im Juli weiter tagen wird.
- NZG: bedarf eines weiteren gesonderten parlamentarischen Prozesses, den wir weiter konsequent verfolgen werden.

✓ **AKTUELLE BESCHLUSSFASSUNG IM PARLAMENT:**

§ 270 StGB - Tätlicher Angriff auf einen Beamten

Es wurde das Strafausmaß von 6 Monaten auf bis zu 2 Jahren angehoben.

Staatsfeindliche Verbindungen

Schaffung des § 246a StGB Staatsfeindliche Bewegungen.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

